

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Band: 99 (1954)

Heft: 44

Anhang: Unterrichtsfilm und Lichtbild : Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU) : unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Oktober 1954, Nummer 4

Autor: Pool, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNTERRICHTSFILM UND LICHTBILD

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER UNTERRICHTSFILMSTELLEN (VESU)

Unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

OKTOBER 1954

5. JAHRGANG NUMMER 4

Aus der Arbeit des VESU

Mit der heutigen Nummer unserer Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung»: *Unterrichtsfilm und Lichtbild* schliesst der fünfte Jahrgang. Im März 1950 war die erste Nummer erschienen. Eine kleine Zeitspanne, wenn Vergleiche gezogen werden, und doch wollen wir den Anlass nicht vorbeigehen lassen ohne wenigstens einen kleinen Halt für einen Rückblick einzuschalten.

Vor fünf Jahren, im November 1949, fand in Basel eine 1. Schweizerische Arbeitstagung für den Unterrichtsfilm statt und es hatte damals das Unterrichtsfilmwesen in der Schweiz auf neuer Grundlage den Anfang genommen. Was ist erreicht, was steht als Aufgabe für die Zukunft bevor?

Mitgliederzahlen — Filmverleih:

Blättern wir in den Jahresberichten der Mitglieder der VESU über das Schuljahr 1949/50, so ergeben sich die nachgenannten Zahlen. Vergleichsweise werden die entsprechenden Zahlen aus den Jahresberichten 1953/54 aufgeführt:

| | | |
|---|----------------|----------------|
| <i>Kant. Lehrfilmstelle Basel</i> | 1949/50 | 1953/54 |
| Mitgliederzahl | alle Schüler | alle Schüler |
| Filmverleih | 2 673 Rollen | 2 145 Rollen |
| <i>Schulfilmzentrale Bern</i> | | |
| Mitgliederzahl | 36 544 Schüler | 70 703 Schüler |
| Filmverleih | 4 140 Rollen | 5 412 Rollen |
| <i>Kant. Lehrfilmstelle St. Gallen</i> | | |
| Mitgliederzahl | alle Schüler | alle Schüler |
| Filmverleih | 340 Rollen | 993 Rollen |
| <i>Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie SAFU (ohne Stadt Zürich)</i> | | |
| Mitgliederzahl | 7 089 Schüler | 16 860 Schüler |
| Filmverleih | 686 Rollen | 1 350 Rollen |
| <i>Schulamt der Stadt Zürich</i> | | |
| Mitglieder | alle Schüler | alle Schüler |
| Filmverleih | 2 000 Rollen | 2 350 Rollen |

Vergleichen wir die Summen, d. h. die Gesamtschülerzahl und die Gesamtsumme der ausgeliehenen Filmrollen, so ergibt sich, abgesehen von der Erhöhung der Gesamtschülerzahl in Basel, St. Gallen und der Stadt Zürich, eine Verdoppelung der Mitgliederzahl und eine Zunahme des Filmverleihes um ca. 25 %, welche Zahl dem Mittel aus einer Verdoppelung, ja Verdreifachung des Filmverleihes im Bereiche der SAFU bzw. St. Gallen und der relativ unveränderten Verleihzahl in Basel und der Stadt Zürich entspricht.

Was bedeuten diese Zahlen? Erstens, wo der Unterrichtsfilm im Schuljahr 1949/50 bereits eingeführt war, hat keine wesentliche Aenderung stattgefunden (Basel und Stadt Zürich), und wo der Unterrichtsfilm neu eingeführt wurde, hat er sich seinen Möglichkeiten entsprechend zu den bewährten Unterrichtshilfsmitteln gesellt.

Es werden heute in der Schweiz im Durchschnitt pro Klasse von 35 Schülern 3 Filme leihweise bezogen. Diese

Zahl bedeutet aber nicht, dass pro Klasse auch nur drei Filme vorgeführt werden. Speziell in Schulhäusern mit mehreren Parallelklassen wird ein geliehener Film meist vor mehreren Klassen vorgeführt, so dass wir im Gesamtdurchschnitt nicht fehl gehen, wenn wir sagen, es werden pro Klasse und Schuljahr 8—10 Filme gezeigt. Dieser Umstand erklärt auch die relativ geringfügige Vermehrung der Verleihzahlen im Bereich der Leihfilmstellen Basel, Bern und Stadt Zürich. Acht bis zehn Unterrichtsfilme in einem Schuljahr in einer Klasse gezeigt ist ein Ergebnis, das bestätigt, dass die in der ersten Nummer unseres Mitteilungsblattes gehegten Hoffnungen nicht zu hoch waren. Ob eine wesentliche Vermehrung des Filmeinsatzes in der Zukunft zu erwarten ist, kann kaum vorausgesagt werden. Es wird dies nur möglich sein, wenn der Film neuen Unterrichtsgegenständen dienstbar gemacht werden kann, z. B. dem Sprachunterricht oder Schulstufen, die heute noch zu wenig geeignetes Filmmaterial vorfinden. Die benötigten Filme müssen erst bereitgestellt werden, wenn die Wünsche zum Ausdruck kommen. Es gilt dies besonders für die Unterstufe der Primarschule. Hier stellen sich aber sofort filmpädagogische Fragen, die eingehender Abklärung bedürfen.

Die Verwendung des Filmes in den verschiedenen Kantonen:

In den einzelnen Kantonen ist der Einsatz des Films als Unterrichtshilfsmittel noch sehr verschieden.

In Zürich und Bern sind mehr als 40 000 Schüler einem Leiharchiv angeschlossen, in den Kantonen Basel und Neuenburg 12 000 — 13 000, in den Kantonen Waadt, St. Gallen und Tessin 5000—8000, in Schaffhausen 2000 und in allen übrigen Kantonen weniger als 1000, in Uri eine einzige Klasse mit 22 Schülern. Diese grossen Unterschiede sind einzig darauf zurückzuführen, dass der Unterrichtsfilm erst in wenigen Kantonen von den Behörden die notwendige Unterstützung erfährt. Ueberall, wo durch oft bescheidene behördliche Subvention, durch Anerkennung als subventionsberechtigtes Lehrmittel der Film gefördert wird, steigt die Mitgliederzahl rasch an. Der Anstoss muss aber von der Lehrerschaft kommen, entsprechende Bemühungen der Unterrichtsfilmstellen führen selten zum Ziel. Soll also der Unterrichtsfilm eine weitere Verbreitung erfahren, müssen die kantonalen Lehrer-Organisationen sich dafür einsetzen. Die bis anhin gemachten Erfahrungen sind sicher für alle Teile ermutigend.

Filmbeschaffung — Filmproduktion:

Vor fünf Jahren waren wir in der Schweiz im wesentlichen auf die Filmproduktion des Auslandes angewiesen, wir mussten die Filme in den meisten Fällen kopienweise anschaffen und für die schweizerischen Verhältnisse bearbeiten. Dank der ebenfalls vor fünf Jahren erfolgten Gründung einer *Internationalen Arbeitsgemeinschaft für den Unterrichtsfilm* und der internen Entwicklung der VESU und der ihr angeschlossenen Unterrichtsfilmstellen ist heute die Situation erfreulicher. Wohl müssen wir auch

heute noch Filme kopienweise aus dem Auslande beziehen, doch konnten auch schon fünf Filme durch die VESU in Lizenz erworben werden und haben einzelne Filmstellen darüber hinaus in- und ausländische Filmlicenzen erstanden. Es konnte sogar eine eigene Filmproduktion in Angriff genommen werden. So wird bei Erscheinen dieser Zeilen die erste VESU-Produktion, gemeinsam mit dem deutschen Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, abgenommen sein. Es ist der Film «Ein Landsgemeindegottesdienst in der Schweiz». Dank der freundlich gewährten finanziellen Unterstützung durch die Stiftung «Pro Helvetia» konnte die VESU sich mit einem Drittel der Kosten an der Produktion dieses Filmes beteiligen. Es sei der Stiftung «Pro Helvetia» auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen. Dank einer weiteren Unterstützung aus dem Schweizerischen Filmfonds kann dieser Film auch in einer französisch gesprochenen Fassung herausgebracht werden. Auch dafür sei an dieser Stelle gedankt. Es mag eigenartig berühren, dass gerade ein Film über die Landsgemeinde vom Auslande mitfinanziert werden musste, es möge dies aber ein gutes Omen sein. Als ausschliesslich schweizerische Produktion ist ein Film «Der Gotthard — das Dach Europas» in Arbeit und es ist zu hoffen, dass dieser Film zusammen mit dem Film über die Landsgemeinde als Austauschfilme im Auslande in Tausenden von Kopien Verbreitung finden und über unser Land berichten werden. Wir werden dafür Filme bekommen, die uns über das Ausland unterrichten sollen, womit der Unterrichtsfilm seinen Teil zur Völkerverständigung beitragen soll. Weitere Pläne liegen bereit und heute dürfen wir der Hoffnung Ausdruck geben, in weiteren fünf Jahren Dinge berichten zu dürfen, an die wir heute sowenig denken, wie wir vor fünf Jahren noch nicht an das gedacht haben, worüber hier bereits berichtet wurde.

Stummfilm — Tonfilm:

Im Oktober 1952 hatte der Berichtersteller in der Nummer 4 des 3. Jahrganges dieses Mitteilungsblattes an Hand ausländischer Schulversuche gezeigt, dass der Unterrichtsfilm stumm, d. h. vom Lehrer der Klasse kommentiert, wirksamer sei als der Tonfilm. Diese Erfahrung, in der Schweiz seit jeher vertreten, gilt auch heute in vollem Umfang. Dass in Frankreich und in den angelsächsischen Ländern dem Tonfilm der Vorzug gegeben wurde und wird, ist bekannt.

Wie ist der Stand der Dinge heute? Grundsätzlich vertreten die Mitglieder der VESU auch heute den Standpunkt, dass der vom Lehrer in der Klasse kommentierte Unterrichtsfilm am wirksamsten ist, falls der Ton nicht wesentlicher Bestandteil des Geschehens im Bilde sei. Das beste Beispiel für einen solchen Fall ist wohl der bereits genannte Film über die Landsgemeinde. Dieser Film ist als Tonfilm produziert und soll als Tonfilm im Unterricht verwendet werden. Es wird Sache der Unterrichtsstellen sein, den Schulen, die über keinen Tonprojektor verfügen, die Vorführung trotzdem zu ermöglichen. Aehnliche Fälle können sich auch bei Verwendung des Filmes im Sprachunterricht ergeben, besonders wenn der Film im fremdsprachlichen Unterricht zur Anwendung gelangen soll.

Neue Anwendungsbereiche wurden durch den Tonfilm geschaffen, entsprechend soll davon auch Gebrauch gemacht werden. Mit welcher Vorsicht dabei vorgegangen werden muss, ergibt sich aus der Tatsache, dass z. B. in Deutschland zu den allermeisten neuproduzierten Ton-

filmen jeweils auch eine stumme Fassung existiert, oder anders ausgedrückt, nicht zu jedem Stummfilm wird auch eine Tonfilmfassung hergestellt.

Der Film für die Berufsausbildung:

Im Dezember 1950 (1. Jhrg., Nr. 4) wurde berichtet, dass der Schweizerische Gewerbeschulverband eine Kommission beauftragen wird, die Probleme des Unterrichtsfilmes an den gewerblichen Berufsschulen zu prüfen. Unter der Leitung von Herrn Dr. O. Sägger, Langenthal, hat sich eine *Filmkommission des Schweizerischen Gewerbeschulverbandes* konstituiert und im April 1953 ist ein erster Katalog geeigneter Filme im Verbandsorgan «Schweizerische Blätter für den Gewerbeunterricht» (78. Jhrg., Nr. 4) erschienen. Die VESU ist in der Kommission vertreten. Die Mitglieder der VESU haben ihrerseits im Rahmen des Möglichen bei der Filmbeschaffung auch auf die Bedürfnisse der Gewerbeschulen Rücksicht genommen.

Hochschule und Forschung:

Da die Bedürfnisse der Hochschule und Forschung nur äusserst wenige Berührungspunkte mit der Arbeit der VESU aufweisen, wurde die SAFU, Zürich, beauftragt, ihre Organisation den Hochschulen zur Verfügung zu halten. Den Bemühungen der SAFU und interessierten Herren von der Hochschule ist es zu verdanken, dass im Januar 1954 eine *Schweizerische Gemeinschaft für den Hochschul- und Forschungsfilm* gegründet werden konnte, deren Sekretariat sich bei der SAFU befindet.

Fünf Jahre sind vergangen! Es ist erfreulich, welche Fortschritte erzielt wurden! Was zu tun ist, ergibt sich von selbst nach dem Grundsatz: Prüfe alles und behalte das Beste!

P.

Neue Filme der SAFU

Falkenstrasse 14, Zürich 8

(Telephon 34 63 88 nur vormittags 9—11 Uhr)

Nr. 234 F *Tiere der Alpen*, 260 m, 2 Rollen.

Geeignet vom 10. Altersjahr.

Unser Film vermittelt einen Einblick in das Leben der Tiere in den Alpen. Die Aufnahmen stammen aus einem im Auftrage des Bündner Kantonalen Patentjägersverbandes hergestellten Film. Es wird nicht nur das Leben des jagdbaren Wildes gezeigt, sondern auch die Hege, besonders die Linderung der Not während des langen und strengen Winters. Der Film eignet sich besonders für die Vertiefung des Naturschutzgedankens.

Der Film kann nur an Schulen zur Vorführung in der Schule ausgeliehen werden.

Nr. 399 *Von der Wolle zum Tuch*, 132 m, 1 Rolle.

Geeignet vom 13. Altersjahr.

Guter Uebersichtsfilm; geeignet auch für Berufsschulen.

Nr. 401 *Stichbildung durch die Nähmaschine*, 47 m.

Geeignet vom 12. Altersjahr.

Besonders für den Arbeitsschulunterricht geschaffen.

Nr. 402 *Aufbereitung der Schafwolle*, 59 m.

Nr. 403 *Streichgarnspinnerei I — Mischen, Wolfen, Schmälzen*, 67 m.

Nr. 404 *Streichgarnspinnerei II — Krempeln und Vorspinnen*, 102 m.

Nr. 405 *Streichgarnspinnerei III — Feinspinnen*, 76 m.

Diese Filme zeigen die im Titel genannten Vorgänge mit der für Berufsschulen nötigen Ausführlichkeit.